

Er scheint täglich
auszutreten mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis
jährlich 50 A., 1/2 jährl. 1.50 A.
ersuchen Preis ins Haus. Durch
den Post bezogen 1.66 A.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
den Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 A., jährlich 80 A.

Neueste Nachrichten

Insertionsgebühren
betragen für die halbjährliche
Bemerkung von 10 A. für Wohnung-
Bereits und Veranlassung-
ausgaben 10 A.
Im reaktionellen Teile
kostet die Zeile 50 A.
Inserate für die künftige
Nummer müssen spätestens bis
vormittags 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Ver-
setzungsliste unter Nr. 757.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeit,
Wittenberg-Schweinig, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geißeustraße 21, erster Hof parterre rechts. Telegramm-Adresse: Volkswort Halle/Saale. Telephon-Nr. 1047.

Nr. 66 Halle a. S., Sonnabend, den 19. März 1898 9. Jahrg.

Chronik auf das Jahr 1848.

19. März. Es war Sonntag und über schönste Frühlings-
morgen. Die Prozession des preussischen Königs wurde
schon in den frühen Morgenstunden verbreitet, gelangte aber kaum
zur Kenntnis des kämpfenden Volkes und übte keinen Einfluß auf
die Haltung der Barrikadenkämpfer aus. Neue Deputationen
drängen sich ins Schloß, um den Abzug der Truppen zu ver-
langen. Sie bekommen jedoch den Befehl, daß erst die Barri-
kaden von den Aufständischen verlassen und zertrümmert sein müssen.
Während die im Schloß ihre Art Kräfte unter dem Vor-
sitz des Königs getagt und die Besatzung des Schloßes sich
den Rückzug der Truppen ausgeprochen, da bei der mangelnden
einheitlichen Leitung des Aufstandes ein freiwilliges Aufgeben des
Kampfes von den Aufständischen nicht zu erreichen sei. Einer
neuen Deputation unter Bürgermeister Vossius wird der Rückzug
der Truppen angedeutet, mögen sich die kaiserlichen Behörden ver-
pflichten müssen für Ruhe in der Stadt zu sorgen.

Gegen 12 1/2 Uhr waren alle Truppen von der Kampflinie zu-
rückgezogen. Die auswärtigen Regimenter marschierten ab, die
Berliner rückten in ihre Kasernen. Auch die Berliner Regimenter
verließen jedoch im Laufe dieses und des nächsten Tages die Stadt.
Die Straßenführung hatte dem Volke ungeduldet die später ihren
Wunden Erzeugen. 216 Tote gefolgt. Viele Hundert Schwere-
verwundete lagen in den Hospitälern und Wohnhäusern. — Auf
den Straßen entwickelte sich das rege Leben. Vor dem Schloß
verlangte man die Freilassung der im Keller Gefangenen, was
sogleich bewilligt wurde. Die nächste Forderung war die Bürger-
bewegung, die einer Deputation, an deren Spitze der Volks-
präsident, Herr v. Wittum, stand, ebenfalls ausgeliefert wurde. Die
Bürgerbewegung wurde nachmittags gebildet.

Von nachmittags an wurden aus allen Stadtteilen auf
Bahren die blühenden, mit Blumen geschmückten Weiden in den
Schloßhof zusammengetragen, worauf der König gezwungen wurde,
in den Schloßhof zu kommen und dort Haupt vor den
gefallenen Barrikadenkämpfern zu entbieten. — Nachmittags
wollte sich eine Menschenmenge gegen das Palais des Prinzen
von Preußen (heute Wilhelm I.), um es zu zerstören. Es wurde
gerückt, indem man es mit der Aufschrift „Nationalgigantium“ be-
deckte. Nach dem erfolglosen Versuch nach England. — Im
Laufe des Tages wurde die neue „Reinlichkeit“ bekannt. Der
König führte Graf Arnim. Außerdem figurierten darin die Namen
Auerwald, Graf Schwerin, Dr. Bornemann, Camphausen zc.
Abends war große Illumination, von der sich selbst die kaiserliche
Besatzung nicht ausnahmte.

In der Gegend um die Bewegung Bahens der Einheit
entstand, war von den Nationalen am Sonntag den 19. März,
eine Volksversammlung nach Offenbach in Baden einberufen
worden. Ueber 15000 Menschen waren auf dem Markt ver-
samelt, und vom Balkon des Rathauses sprachen die Führer der
baldigen Revolution. Führer von Konstantin, der Redakteur der
„Schlichter“, wollte die Republik sofort proklamieren. Aber
Herrn, Hoff, Sotorn, Wernant, Heber und Strauß hielten den
Zeitpunkt noch nicht für geeignet. Die Versammlung sprach den
Regierungen und den meisten Militärgelehrten der Kammer ihr Mis-
trauen aus und forderte im übrigen nochmals ein deutsches Pa-
lament. Außerdem wurde eine unvollständige Organisation der demo-
kratischen Partei in Baden geschaffen.

Italien. Am Morgen des 19. hielt Naderoff zwar eine Reihe
wichtiger Punkte im Anzen der Stadt bereit, aber es war nicht
möglich, die Verbindung zwischen den zerstreut lebenden Truppen
herbeizuführen. Die sonach unter der wachsenden Erbitterung des
Volkes fort zu setzen hatten. Die Armee des Aufstandes wuchs
de von außen dem Kampferstand in die Stadt hinein. Nach
und nach wurden die Detachements zurückgezogen und in der
Nacht vom 19. zum 20. sah sich Naderoff gezwungen, seine Truppen
aus der Stadt herauszuführen, mit dem Plan, die aufständische
Stadt von den Wällen aus bombardieren zu lassen.

Tagesgeschichte.

Im Abgeordnetenhaus haben Widert und Träger
den Entwurf eines Gesetzes über den Religionsunter-
richt der Disziplinierkinder eingebracht. Einiger
Paragraf: Schulpflichtige Kinder, deren Eltern nicht einer
vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft angehören,
kann zur Teilnahme an Religionsunterricht eines von dem
Eltern beschiedenen Bekenntnisse nicht abgehalten werden.
Desgleichen brachte der Zentrumsabgeordnete Fuchs zu
dem Gegenstande betr. die Abänderung des Kommunal-
wahlgesetzes einen Abänderungsantrag ein, wonach
die Wähler nach Maßgabe ihrer Steuerleistungen in drei
Klassen, Gemeinde, Kreis- und Provinzialsteuern in drei
Abteilungen einzuteilen sind, bezw., daß von der Gesamt-
steuersumme aller Wähler fünf Zwölftel auf die erste,
vier Zwölftel auf die zweite und drei Zwölftel auf die dritte
Abteilung fallen. Dabei müssen zugerechnet werden: Der ersten
Abteilung in dem Städten über 10000 Einwohner sämt-
liche Wähler mit einem Steuerbetrage über 882 M., in den
Städten bis 10000 Einwohner sämtliche Wähler mit einem
Steuerbetrage über 267 M.; der zweiten Abteilung sind zu-
zuzählen in dem Städten über 10000 Einwohner sämtliche
Wähler mit einem Steuerbetrage über 161 M. in den
Städten bis 10000 Einwohner sämtliche Wähler mit einem
Steuerbetrage über 96 M.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß in ihrer
Sitzung am Mittwoch abend, bei der dritten Beratung des
Gesetzes im Titel „Religionsunterricht“ eine Resolution einzu-
bringen, in der die im Reichs-Anzeiger gegebene Versicherung
zu § 136a der Gewerbeordnung als gesetzlich unveränderlich
bezeichnet werden soll. Die Fraktion führt eine Abänderung
des Paragraphen nur auf dem Wege der Gesetzgebung für

zulässig. — Die Reichsige Sig. stimmt übrigens gleichfalls
mit der Auffassung überein, daß die bekannte Versicherung
im Reichsanzeiger d. 10. Oktober 1897 nicht als Gesetz
verlassen ist. Sie sagt u. a.:

„In der „berichtigten“ Form ist das Gesetz nicht zu stande
gekommen, weder im Reichstag, noch im Bundesrat, noch hat
es in dieser Form die Unterschrift des Kaisers erhalten. Daher
kann unteres Ermessen das Gesetz nur genau so gelten, wie
es bei der Beschaffung in beiden gegebenen Körper-
schaften angenommen, vom Kaiser homologiert und im Reichs-
Gesetzblatt veröffentlicht ist.“ Daran wird durch die Tatsache,
daß das Versehen schon in einzelnen Ausgaben der Gewerbe-
ordnung hervorgehoben worden ist, nichts geändert. Die
Veranlassung liegt nicht bei der Gesetzgebung. Auch daß in einem
früheren Falle ein Bundesgesetz bei der Veröffentlichung
eines Gesetzes im Reichs-Gesetzblatt besetzt wurde, kann nicht
zur Begründung der jetzigen Berichtigung dienen. Denn da-
mals war das Gesetz in der richtigen Form angenommen wor-
den. Für den Richter in der Verwaltung und den Bürger besteht
§ 136a Absatz 5 der Gewerbeordnung nur in der Form,
die er in dem amtlichen, gesäuberten Text, wie
ihn das Gesetzblatt veröffentlicht hat. Soll diese
Form berichtigt werden, so gibt es dafür nur einen Weg,
nämlich den der sogenannten „authentischen Auslegung“. Der
Richter hat nicht das Recht, zu erklären, daß drei vier sein
soll; auch nicht der Reichs-Anzeiger. „Auslegungen der Ge-
setze als allgemein verbindliche Vorschriften zu erklären, ist ein
ausschließliches Recht der Gesetzgebung“, sagt treffend
der bekannte Staatsrechtler von Kömte; es können folg-
lich, so fährt er fort, „legale Interpretationen der Gesetze, ins-
besondere aber authentische, nicht von einem Faktor der Gesetz-
gebung einseitig, sondern nur von sämtlichen Faktoren der
Gesetzgebung gemeinsam vorgenommen werden, d. h. sie
können in rechtsverbindlicher Weise nur auf dem ordentlichen
Wege der Gesetzgebung zu stande kommen.“

Auch eine „Sammlung“. Eine amtliche Sammlung
wird gegenwärtig unter den sächsischen Eisenbahnbeamten
veranstaltet, um aus Anlaß des 70. Geburtstages des Königs
Albert eine Jubiläumsschrift zu errichten. An der Dienst-
stelle des Dresdener Bahnhofs in Leipzig befindet sich seit
einigen Tagen eine Bekanntmachung, die an Schluß bekennt
gibt, daß die Zeichnungsliste und eine Denkschrift im Sta-
tionsbureau anliegen. Die Denkschrift „erwartet“ von den
Beamten Beiträge von je 2 M. auf 1000 M. Jahresgehalt.
Der moralische Zwang, der auf diese Weise den Beamten
gegenüber ausgeübt wird, hat in Preußen so scharfe Proteste
hervorgeufen, daß obere Behörden von Sammlungen dieser
Art mehrfach abgemahnt haben.

Die weiche „Schuldigkeit“ die preussische
Bureaucratie arbeitet, wenn es sich um eine ihr nicht
gehörige Aufgabe handelt, dafür ist wieder ein sprechender
Beweis geliefert. Am 8. Juni 1895, also nur mehr als
2 1/2 Jahren, endete mit der Freisprechung Mellages der be-
kannte Prozeß in Aachen, in welchem geradezu grau-
hafte Vorgänge in Alexander-Kloster enthüllt wurden.
Ein Schrei der Entrüstung ging durch ganz Deutschland
über die unerschönten Zustände, welche in einer sogenannten
Krankenpflegeanstalt herrschen konnten, ohne daß die kaiserliche
Anschicksbefehle etwas gemacht wurde oder etwas für
die Verbesserung that. Und nun, 2 1/2 Jahre nach jenem
Prozeß, ist der Staat dann gekommen, schon etwas zu thun.
Untern 11. März 1898 teilt das in Aachen erscheinende
Echo der Gegenwart mit:

„Für die heilige Alexander-Anstalt ist seitens der kaiserl. Re-
gierung eine Verfügung erlassen worden, wonach von jetzt ab
der Inhalt aller Akten wahren müssen; für die Zukunft darf
kein Akten aus der Provinz Westfalen mehr aufgenommen
werden.“

Es geht nichts über Promptheit! Die Bureaucratie hat
hier eingeschoben — um uns auch einmal sportlichmäßig auszu-
drücken — den Reford geschlagen.

Der Scheiterhaufenbrief des Herrn Stöcker vor
Gericht. Ueber den Ausgang des Prozesses Stöcker-
Schmuckow ist bereits berichtet worden. Unter einer Teil-
freisprechung wurde der verlagte Redakteur der Neuen
Saarbrücker Ztg. zu 200 M. Geldstrafe und 1/2 der Kosten
verurteilt; 1/2 der Kosten ist Herr Stöcker zu zahlen ge-
halten. In dem Gerichtsbescheid spricht der Scheiterhaufen-
brief eine interessante Rolle, gleichwie sein Verhältnis zu dem
Volke. Nach einem Bericht der Kreuzzeitung heißt es in
der Begründung des Urteils:

„Bei den Beobachtungen im ersten Artikel handelt es sich vor
allem darum, ob in einem oder einem Teile derselben Stöcker
der Vorwurf schlechter Charaktereigenschaften ge-
macht ist. In dieser Beziehung kann das Gericht in den
Bewertungen des Urteils nicht zweifeln; für die Zukunft darf
keine Verleumdung nicht erdienen, sie beschränkt nur den
Vorwurf einer mangelnden Begabung für eine politische Tätig-
keit. Der Ausdruck ist falsch, aber in Bezug auf den Inhalt
sich ein scharfes Ton. Anders steht es mit den anderen
Beobachtungen des Urteils vom 29. Mai 1896. Dort handelt es
sich um einen schweren Vorwurf gegen den Charakter und
die Glaubwürdigkeit des Klägers. Die Bemerkungen
über diesen Teil der Beobachtungen sind daher nur vom Gericht
zu prüfen gewesen; denn auch die weitere Behauptung „Stöcker
setzte sich zu Grunde gegangen“, konnte vom Gericht nicht
als Verleumdung angesehen werden, da hiernach nur von dem
Politiker Stöcker gesprochen ist, wie dies bei Zusammen-
hang in dem der Sachlage klar erkennen läßt. Zum Beweise,
daß Stöcker sich vor der Öffentlichkeit der Unwahrheit

schuldig gemacht und damit den Weg der bürgerlichen
Ehrlichkeit verlassen habe, kommt zunächst die Behauptung
Stöckers in der Tonhallen-Versammlung in Betracht, er besäße
keinen maßgebenden Einfluß auf das Volk. Der ehemalige
Leiter dieses Blattes, Oberwinder, wie die Zeugen von Gericht
und der Richter des Volk haben dazu erklärt, Stöcker habe
keinen maßgebenden Einfluß auf das Volk, er
übe nur einen moralischen Einfluß aus als Autorität und Führer
der Christlichsozialen. Demgegenüber hat aber das Gericht be-
rücksichtigt, daß Stöcker am 16. Juni 1896 im Erfassungsbuch des
konservativen Wahlvereins gefügt hat, als er über die damalige
Haltung des Volk interpelliert wurde, er wolle bis zur
nächsten Sitzung das Volk in konservativen Bahnen
überführen. Das Gericht erachtet hiermit den Ausdruck
Stöckers, er besäße keinen maßgebenden Einfluß auf das Volk,
als vom Angeklagten widerlegt. Die Weiterbehauptung
bezogen über die Behauptung, Stöcker habe die Stellung als
Hauptrediger durch Täuschung erdient, ist zu ungünstigen
Schmuckows ausgefallen, wie auch die Bemerkung des Oberstl. D.
v. Krause. Der Rechtszustand des Verlangens selbst hat dies ja
auch schon in seinem Klageurteil ausgeprochen.

Es erübrigt noch die Angelegenheit des Scheiterhaufen-
briefes“, der ebenfalls in Beziehung auf die Behauptung,
Stöcker entbehe der bürgerlichen Ehrlichkeit und kirchlichen
Autorität von Schmuckow herangezogen worden ist. Dieser
Brief an Hammerstein, der durch den Vorwärts zuerst veröffent-
licht wurde, fand in seinem Hauptinhalt durch Stöcker selbst in
einer Broschüre eine Widerlegung, in der er es bekennt, mit
dem Brief die Wahrheit gesagt zu haben. Bismarck antwortete
den Kaiser und Bismarck zu sein; es käme im Scheiterhaufen-
briefe nur zum Ausdruck, daß er (Stöcker) ein Intrigant sei
gegen Bismarck abgelehnt habe. Diese Auffassung teilt
das Gericht nicht, denn auch dem Zusammenhang des
Briefes geht hervor, daß Stöcker auf ein Verhältnis des
Kaisers mit Bismarck hinwirken wollte, er weist auf den Weg
des Intrigantentums hin. Dem
offenen Vorgehen wird hier ein Vorgehen auf Gleich-
wegen vorgezogen. Der Richter hat dies selbst gefügt, denn
er hat trotzdem es ein wichtiges Merkmal in seine Auf-
fassung anfänglich in Abrede gestellt. Dem Scheiterhaufen-
briefe hat das Gericht nur als mit der bürgerlichen Ehr-
lichkeit und kirchlichen Autorität nicht vereinbar an-
zuerkennen. In Beziehung auf diesen Brief gilt der Beweis
für die behauptete Behauptung als erbracht.

Schmuckow wurde jedoch wegen des zweiten Artikels, in
dem Stöcker Furcht vor der Öffentlichkeit vorgekommen
wurde, da er seine Gegner nicht verlagte habe, und wenn
er dies dennoch gethan, die Klage im letzten Augenblick
zurückgezogen habe, verurteilt.

Für die allerdings immer mehr zusammenschmelzenden
Anhänger Stöckers ist das vernichtende Urteil über den
Verfasser des Scheiterhaufenbriefes eine bittere Wille. Aber
es werden auch diese hinuntergeren. Ihr Führer ist fromm
und orthodox, und da nehmen sie an kleinen Schönheits-
fehlern keinen Anstoß.

Schulz vor Schulnoten. In einer Verhandlung
gegen zwei Feldjäger in Stuttgart, die bei ihrem näch-
stigen Kundgebung einen Tagelöhner beim Stehlen erwischt
und denselben ganz blutig geschlagen haben und hierauf
zu 30 M. Geldstrafe verurteilt wurden, erklärte ein Schöffe,
unter die Feldjäger, die der Wächterdienst des Tagelöhners
unterstützte, es sei ihm beim Militär einmürrert
worden, er müsse jederzeit der Polizei zu Hilfe
eilen. Was doch der Militarismus sich nicht alles leistet.

Eine treffliche Reminiscenz gibt die demokratische
Berliner Volkszeitung über den Majestätsbeleidigungs-Prozeß
Liebknecht. Sie bezieht Liebknecht und legt über seine
Verurteilung, daß diese ihm auch in den strengen politischen
Gegner viele Sympathien eingebracht habe. Um ihrer grund-
sätzlichen, politischen und geistig-sittlichen Bedeutung willen
wird diese Verurteilung, ganz abgesehen von der persönlichen
Seite der Sache, in den Annalen der Majestätsbeleidigungs-
prozesse stets einen hervorragenden Rang einnehmen. Wenn
einmal in einer Zeit, wo der ewige Wechsel und Rele Pro-
schritt strafrechtlicher Anknüpfungen auch des Majestäts-
beleidigungsparagraphen des deutschen Strafgesetzbuches ver-
ändert oder beseitigt haben wird, eine Geschichte der Majestäts-
beleidigungsprozesse im letzten Drittel des neunzehnten
Jahrhunderts geschrieben werden wird, so wird der zukünftige
Kulturhistoriker bei dem Prozeß gegen Liebknecht längere
Zeit sinnend verweilen. Ueber die Wirkungen derartiger
Prozesse auf das Volk gibt sich schon jetzt kein Harlebiner
der Beobachter irgend einer Täuschung hin. Sie sind jeden-
falls ganz andere als diejenigen, die sich von
solchen Prozessen eine Förderung der Staatsidee versprechen,
wie sie sich in reaktionären Köpfen malt.

Wegen Kaiserbeleidigung stand am vorigen Freitag
der Abgeordnete Herr Genoffe Rod aus Nied vor der Straf-
kammer in Weßbaden. Ein Tischlermeister in Nied hatte
ihn denunziert; er sollte am 28. November und 11. Dezember
in einer dortigen Wirtschaft beleidigende Auslassungen
über den Kaiser gethan haben. Die Verhandlung wurde
hinter verschlossenen Thüren geführt. Die Beweisaufnahme
ergab, daß die erste Auslassung nicht beleidiger Art war
und für die zweite mangelte es an der Möglichkeit, den
Wortlaut der Auslassung festzustellen, da die Belastungs-
zeugen nicht in der Lage waren, etwas Bestimmtes auszu-
sagen. Trotzdem beantragte der Staatsanwalt vier Wo-

Neu aufgenommen:

Damen-Putz.

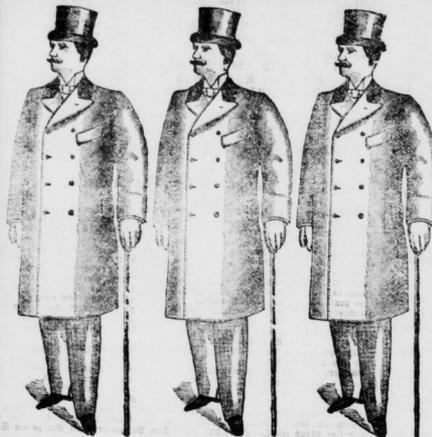


Das Neueste und Schönste in größter Auswahl.

Preise

für Damen- und Mädchen-Güte
Blumen, Bänder, Besätze, Spitzen u. Bugartikel
staunend billig.

H. Elkan, Kaufhaus 1. Ranges, Leipzigerstrasse 87.



Hervorragende Neuheiten für die Frühjahrs-Saison

empfehle in außerordentlich großer Auswahl:

- Rock-Anzüge,** in glattem Satin, prima Kammgarn, solider Geschmack, elegante Ausstattung, 36, 28, 40, 24, **18 Mk.**
- Jackett-Anzüge,** Kammgarn, Cheviot, Diagonal, schwarz, braun, blau, in den schönsten Melange-Farben, 30, 22, 36, 18, **12 Mk.**
- Frühjahrs-Paletots** in Cheviot, Diagonal, glattem Satin, grau, rehsfarbig, dunkel, chic gearbeitet, 30, 24, 18, **10 Mk.**
- Mäntel** mit abknöpfbarer Pelerie, mit und ohne Aermel, in hellen, mittleren und dunklen Farben, 25, 13, 18, **10 Mk.**

Entzückende Neuheiten in **Knaben-Anzügen**
in hundertfacher Auswahl von 2.50 Mk. an bis zum elegantesten Genre.

Große Ulrichstraße **S. Meyer.** Große Ulrichstraße 36.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Sonntag den 20. März, nächst. 3 Uhr bei Streicher, Kl. Ulrichstr. 36
Zweites in der
gr. v. pr. Zimmererversammlung.
Tagesordnung: Der Kapitalismus im Baugewerbe und die Bauarbeiter-Organisationen. Referent: Kamerad H. Ecke-Dresden.
Um recht zahlreichen Besuch bittet
Der Einberufer.



Konfirmanden-Schuhe und Stiefeln
in großer Auswahl zu billigen festen Preisen empfiehlt
Weissenfeller Schuh-Fabrik-Niederlage
von M. Selter Söhne
Eckladen — 32 Große Ulrichstraße 32 — Eckladen.

Zentral-Verband deutscher Brauer und verw. Berufsgenossen.
Sonntags den 19. März in Osborgs Bellevue, Lindenstraße,
III. Stiftungsfest,
bestehend in Konzert und Ball.
Anfang 8 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Merseburg.
Otto Stahl, Bäckermeister,
Große Striße,
empfiehlt sich den Mitgliedern des Konsum-Vereins für Merseburg u. Umg. zur Lieferung v. großem wohlgeschm. Feinstück frei Haus. Verkaufsstelle des Konsum-Vereins für Merseburg und Umg.
Räumfuhren nimmt an
O. Schmelzer, Wörmlitzerstraße 105.

Gesangbücher
in einfach soliden sowie hochfeinen Einbänden empfiehlt
Albin Hentze, Schmeerstr. 24.
Sämtliche Parteischriften
Die Volksbuchhandlung.

Grosses Lager fertiger

Konfirmanden-Anzüge.

≡ Anfertigung nach Mass. ≡



Unübertroffene Preiswürdigkeit.

Elegante moderne Ausführung selbst in den niedrigsten Preislagen.

Wie allgemein bekannt, zeichnet sich meine Konfektion durch vorzüglichen Sitz und beste Näharbeit vorteilhaft aus.

Verkauf zu streng festen, anerkannt niedrigsten Preisen.

Herm. Bauchwitz

4 Markt 4.

Halle a. S. Gegründet 1859.

4 Markt 4.

